



**Öffentliche Volksschule  
Hanriederschule**

4134 Putzleinsdorf 88

Tel./Fax: 07286/8280

e-mail:vs.putzleinsdorf@eduhi.at

Geschäftszahl: 0-40/9, 8.3.2002

## Vorsorgemaßnahmen für den Fall einer radioaktiven Verseuchung

### 1. Erlass des Landesschulrates für OÖ vom 9.1.2001

Im Falle eines Kernkraftwerksunfalles oder anderer nukleartechnischer Zwischenfälle kann unser Bundesgebiet in sehr unterschiedlichem Ausmaß betroffen sein. Daher wurden vier Gefährdungsstufen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz von Personen erarbeitet.

#### 1.1. Erkennung, Warnung, Alarmierung

Zur Erkennung wird in Österreich ein Frühwarnsystem mit insgesamt 336 Messstellen betrieben. Eine erhöhte Messung wird von einem staatlichen Krisenmanagement im Hinblick auf die zu erwartende Gefährdung der Bevölkerung beurteilt und in eine der vier Stufen eingeteilt. Ab Stufe zwei erfolgt eine Warnung der Bevölkerung über Sirensignale.

3 Minuten Dauerton	Vorwarnung
1 Minute auf- und abschwellender Sirenenton	Eintreffen der Gefahr
1 Minute Dauerton	Entwarnung

#### 1.2. Maßnahmen im Schulbereich

**Gefährdungsstufe I:** Weiterführung des Unterrichts, aber nur in geschlossenen Räumen, Schulveranstaltungen sind abzusagen, wenn sie im Freien stattfinden, Leibesübungen darf nicht mehr im Freien durchgeführt werden. Kein Aufenthalt im Freien während der Pausen. Die Kinder sind über Vorsichtsmaßnahmen auch in bezug auf ihre Freizeit aufzuklären.

**Gefährdungsstufe II-IV:** Der Aufenthalt im Freien hat zu unterbleiben, Schulveranstaltungen sind abubrechen, die Kinder zur Schule zurückzuführen, wenn dafür die Zeit noch ausreicht, andernfalls sind sofort schützende Gebäude aufzusuchen. Die Anweisungen über Medien sind zu befolgen. Die Ausgabe von Kaliumjodidtabletten ist vorzubereiten. Die Abgabe erfolgt aber nur nach ausdrücklicher Anordnung durch die Behörde und nur an jene SchülerInnen, deren Erziehungsberechtigte ihre Zustimmung gegeben haben. Die weiteren Maßnahmen richten sich nach der Dauer der Vorwarnzeit (bis zum Eintreffen der radioaktiven Gefahr):

##### **Ausreichende Vorwarnzeit:**

Die Schüler sind sofort aus dem Unterricht zu entlassen, wenn sie innerhalb der Vorwarnzeit ihr Zuhause erreichen können und die Eltern ihre Zustimmung dazu erklärt haben. (Das Kind kann in die Wohnung und ist dort beaufsichtigt.)  
Im Zweifelsfall muss das Kind in der Schule bleiben.

**Keine ausreichende Vorwarnzeit:** Die Kinder müssen in der Schule bleiben und sich dort in geschlossenen Räumen aufhalten (bei Gefährdungsstufe III und IV in geschützten Räumen - abgedichtete Fenster). Das staatliche Krisenmanagement übernimmt die Koordination aller weiteren Maßnahmen (Versorgung mit Nahrung, Einnahme von Kaliumjodidtabletten, eventuelle Evakuierungen, ...). Für den Aufenthalt der Schüler in der Schule bis zu 24 Stunden sind die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.



# Strahlenschutz in Schulen

## Maßnahmen je nach Gefährdungsstufe

### GEFÄHRDUNGSSTUFE I

- \* Information der Schüler
- \* Unterricht mit Einschränkungen
- \* Schutzmaßnahmen vorbereiten

### GEFÄHRDUNGSSTUFE II -IV Sirenenwarnung - Rundfunkmeld.

AUSREICHENDE  
Vorwarnzeit

KEINE AUSREICHENDE  
Vorwarnzeit

Schüler nach  
Hause wenn...

REST in  
Schule

ALLE in Schule  
ausgen. Abholung

- \* Eltern, Verwandte, etc. erreichbar
- \* Wegzeit kürzer als Vorwarnzeit

- \* Information über Schutzmaßnahmen
- \* ev. Kaliumjodid-tabletten mitgeben

- \* Radiomeldungen beachten
- \* Aufenthalt im Gebäude, ab Stufe III im geschützten Bereich (z.B. abdichten)
- \* ev. Kaliumjodidtabletten
- \* Beaufsichtigung und Beschäftigung der Schüler
- \* bei längerem Aufenthalt: Getränke, kleine Speisen, Decken etc. verteilen

### BEI EXTERNEN VERANSTALTUNGEN

nach Hause/ Schule

in Gebäude außerhalb der  
Schule Schutz suchen



#### **1.4. Konkrete Maßnahmen an unserer Schule**

In der Sitzung des Schulforums am 3.12.2001 wurden unter Beisein des Bezirksbeauftragten für Zivilschutz Herrn Franz Eilmannsberger folgende Maßnahmen beschlossen:

Es wurde festgestellt, dass die Kinder im Krisenfall nur bei Abholung durch Eltern oder andere befugte Personen nach Hause geschickt werden. Wir sind davon ausgegangen, dass selbst bei einem Einverständnis der Eltern am Schulanfang nicht gewährleistet ist, dass immer jemand zu Hause ist. In Krisensituationen reagieren Kinder möglicherweise mit Panik, wenn sie allein zu Hause sind oder gar vor verschlossenen Türen stehen. Bitte, holen Sie die Kinder im beschriebenen Fall, wenn immer möglich, zu Fuß ab, da sonst ein Verkehrschaos vorprogrammiert scheint.

Die Bereitschaft zur Beaufsichtigung der Schüler im Falle des Verbleibes im Schulgebäude wird vom Schulleiter im Kreise der Lehrer erhoben.

Für die Übernachtung der Schüler in der Schule liegen neue, eingeschweißte Decken bereit.

Für die Einrichtung von geeigneten Räumen als Behelfsschutzräume sind Klebebänder zum Abdichten der Fenster in der Schule vorhanden.

Für zwei erwachsene Personen steht eine Behelfsschutzkleidung zum allfällig notwendigen Verlassen des Gebäudes zur Verfügung.

Für die Abholung der Kinder durch die Eltern und für die eventuelle Anlieferung von Gütern durch Kriseneinsatzkräfte wird eine Dekontaminierungsschleuse eingerichtet.

Für sämtliche räumliche Vorkehrungen liegt ein Plan von der Schule auf.

Die Einverständniserklärung für die Ausgabe von Kaliumjodidtabletten sowie die Kenntnisnahme dieses Informationsschreibens wird jedes Jahr zu Schulbeginn von den Erziehungsberechtigten eingeholt.

#### **1.5. Zusätzliche Informationen für den privaten Bereich**

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten für alle Personen im Haushalt bis zum Alter von 45 Jahren ist zu empfehlen.

Das Wasser aus der Ortswasserleitung wäre auch im Falle einer Verstrahlung unseres Gebietes trinkbar, weil die Quelfassung in entsprechender Tiefe liegt und das Wasser in geschlossenen Systemen geführt wird.

Ein guter Regenschutz mit Kapuze, Gummistiefel und eine Feinstaubmaske können als Behelfsschutzkleidung dienen und stellen keine große Investition dar.

Als Behelfsschutzräume eignen sich Räume, die süd- oder ostseitig liegen, möglichst wenig Fenster haben oder im Kellergeschoß liegen. Die Fenster können mit Klebebändern abgedichtet werden (Vorrat!). Bei solchen Behelfsschutzräumen ist aber darauf zu achten, dass sie einen gewissen Wohncharakter haben, da sonst die psychische Situation der betroffenen Menschen sehr belastet wird.